



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2019.ERZ.73055
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
4.1	Speisung 2019 und Entwicklung Fondsbestand	2
4.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	3
5.	Verwaltungskosten	3
6.	Ausblick	4
7.	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8.	Antrag	4

1. Zusammenfassung

Die Rechnung 2019 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2019 mit einem Fondsbestand von CHF 16'911'749.83. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 6'268'619.29 resultiert ein Nettobestand von CHF 10'643'130.54. Im Revisionsbericht vom 14. Januar 2020 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2019 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29a und Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4. Bemerkungen zur Jahresrechnung

4.1 Speisung 2019 und Entwicklung Fondsbestand

Der von Swisslos im Jahre 2019 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug CHF 53.69 Mio. Der Regierungsrat überwies mit Beschluss 0652 vom 19. Juni 2019 CHF 10.7 Mio. an den Kulturförderungsfonds, was der maximal möglichen Speisung von 20 Prozent entspricht. Gleichentags stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 0655 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 3.6 Mio. zu. Im Jahr 2018 betrug die Fondseinlage aus Staatsmitteln CHF 3.1 Mio. Dem Kunstmuseum Bern wurde im 2018 für Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Auslagerung von Kunstwerken ein Beitrag direkt aus Staatsmitteln gewährt. Deshalb war die Fondseinlage im 2018 um CHF 500'000 geringer.

Im 2019 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 15'596'133.65 ausbezahlt, was einer Zunahme im Vorjahresvergleich von CHF 3'004'249.54 entspricht. Daraus resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 2'447'613.15 (Vorjahr Einnahmenüberschuss von CHF 444'949.64). Diese Entwicklung geht mit der Abnahme der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 1'959'576.16 einher. Per 31. Dezember 2019 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 16'911'749.83. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 6'268'619.29 resultiert ein Nettobestand von CHF 10'643'130.54. Damit befindet er sich auf einer vertretbaren Reserve im Umfang einer Jahresspeisung der Lotteriefondsmittel. Da sich die beantragte und zugesicherte Summe auch bei ähnlich hoher Gesuchszahl unterscheiden kann, ist eine Schwankungsreserve im Fondsbestand wichtig.

Im 2019 sind knapp 2 Prozent mehr Gesuche eingegangen und bearbeitet worden als im Vorjahr. Die Anzahl verfügbarer Beiträge ist um 7 Prozent gestiegen.

Die Summe der zugesicherten Beiträge hat sich im 2019 um CHF 707'939.90 auf CHF 13'995'695.15 reduziert. Wie bereits im Vorjahr verzeichnet die Sparte Interdisziplinäres starken Zuwachs. Darin enthalten sind spartenübergreifende Projekte sowie Projekte, in denen die Spartengrenzen grundsätzlich aufgehoben sind. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz innerhalb der künstlerischen Praxis. Als Konsequenz ist ein Rückgang in den Bereichen Theater, Kulturhistorisches und verschiedene kulturelle Projekte zu verzeichnen. Diese Verlagerung kann auch damit zusammenhängen, dass per Ende Mai 2019 das elektronische Gesuchseingabeportal eDossiers eingeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die Bezeichnungen und Inhalte der jeweiligen Fördersparten überarbeitet. Die wichtigsten Anpassungen sind in der Beilage «Statistik der Gesuche pro Sparte» dargestellt.

4.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 und Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Dieser entspricht jeweils dem Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der gesamten Kantonsbevölkerung. Im 2019 beträgt er 5,214 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln (CHF 10.7 Mio. x 5.214 Prozent = CHF 557'898.00) sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln (CHF 47.523 Mio. x 5.214 Prozent = CHF 2'477'849.22) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'035'747.22. Davon werden die Betriebsbeiträge an Mémoires d'Ici und an die zwölf Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Berner Jura in Abzug gebracht. Abgezogen wird zudem die anteilmässige Beteiligung an drei Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum, Künstlerbörse).

Per 31. Dezember 2019 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 1'362'425.26 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 567'899.10 verbleibt ein Nettobestand von CHF 794'526.16. Der Bernjurassische Rat ist sich bewusst, dass der Nettofondsbestand in den letzten beiden Jahren abgenommen hat. Er ist daran, die Situation zu analysieren. Der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates ist im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 10'643'130.54 enthalten.

5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2019 betragen CHF 925'279.00. Sie wurden der Jahresrechnung 2019 des Fonds als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturförderung für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds,
- die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur,
- die Entschädigungen für die Kulturkommissionen,
- die direkten Sachkosten (Dienstleistungen Dritter für das Projekt eDossiers sowie Wartung Software) und ein Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent angestiegen. Der Anstieg ist vorwiegend dadurch begründet, dass 50 Prozent der Dienstleistungen Dritter und des Informatikaufwandes für das Projekt eDossiers dem Kulturförderungsfonds belastet werden. Das Projekt, welches der Abteilung Kulturförderung mittels eines elektronischen Gesuchseingabe- und Gesuchsbearbeitungsportals erlaubt, die eingehenden Gesuche und die daraus resultierenden Dossiers digital zu führen und zu bearbeiten, wurde im Mai 2019 in Betrieb genommen, die Integration der Plattform Bildung und Kultur folgte im Oktober 2019. Das Portal dient dazu, den Prozess von der Gesuchseingabe über die Gesuchsverwaltung bis zur Gesuchsarchivierung zu straffen, so dass die über die Jahre stark gewachsene Gesuchsanzahl mit gleichbleibenden Personalressourcen gemeistert werden kann. Wie erwartet, hat die Phase der Inbetriebnahme der digitalen Lösung beim Personal zu Mehraufwand geführt, da alle Arbeitsprozesse umgestaltet und die Mitarbeitenden umgeschult werden mussten. Die direkten Personalkosten werden im Jahr 2020 aber voraussichtlich wieder tiefer ausfallen. Die andern 50 Prozent der Projektkosten von eDossiers werden aus Staatsmitteln bezahlt, da auch die Dossiers der Kulturinstitutionen, die aus Staatsmitteln finanziert werden, mittels des digitalen Prozesses bearbeitet werden.

Auch die Entschädigung der Kulturkommissionen fällt im 2019 um rund CHF 13'000 höher aus als im Vorjahr. Sie ist gewissen Schwankungen unterworfen. Der Durchschnitt der Kommissionsentschädigung der letzten vier Jahre beträgt CHF 91'052 (2016: CHF 103'200, 2017: CHF 91'559, 2018: CHF 78'300, 2019: CHF 91'150). Die im 2019 bezahlten Entschädigungen entsprechen damit dem Durchschnitt.

Direkte Personalkosten	CHF 680'753.00
Personalgemeinkosten	CHF 19'726.00
Entschädigung der Kulturkommissionen	CHF 91'150.00
Sachkosten	<u>CHF 133'650.00</u>
Verwaltungskosten 2019	CHF 925'279.00

6. Ausblick

In den Jahren 2020 und 2021 wird die Einlage aus Staatsmitteln voraussichtlich zwischen CHF 3.5 Mio. und CHF 4 Mio. betragen.

7. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2019 zwischen dem 6. und dem 14. Januar 2020 geprüft und diese mit Bericht vom 14. Januar 2020 zur Genehmigung empfohlen.

8. Antrag

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2019 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 14. Januar 2020
- Aufstellung der Jahresrechnung 2019
- Entwicklung des Kulturförderungsfonds
- Zusammenstellung der im 2019 ausbezahlten Beiträge
- Zusammenstellung der im 2019 zugesicherten Beiträge
- Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2019
- Statistik der Gesuche pro Sparte